

11.11.2009 04:30 Uhr [Drucken](#)

Kindertafel darf ihren Namen behalten

Die "Kindertafel Glockenbach" darf sich auch weiterhin Kindertafel nennen. Der "Bundesverband Deutsche Tafel" hatte geklagt, weil er ein Patentrecht für die Bezeichnung "Tafel" geltend machen wollte. Vor der 33. Zivilkammer des Landgerichts München I schlossen die Parteien am Dienstag einen Vergleich: Die Kindertafel Glockenbach, die bedürftigen Kindern in Schulen und Kindergärten das Essen bezahlt, darf ihren Namen weiterhin führen, unterwirft sich allerdings den Grundsätzen der "Deutschen Tafel" und beschränkt ihr Tätigkeitsgebiet auf München.

"Für uns hat sich damit nichts geändert, die Grundsätze der Tafel stimmen ohnehin schon mit dem überein, was wir machen", sagte der Sprecher der Kindertafel, Ulrich Ludwig, nach der Verhandlung. Zum Beispiel steht da, dass die Arbeit ehrenamtlich verrichtet werden muss, dass Gelder von Spendern und Sponsoren kommen und der Verein nicht an Parteien gebunden sein darf. Der Vorsitzende des Bundesverbands Deutscher Tafeln, dessen deutschlandweit rund 800 regionale Vertretungen überflüssige Lebensmittel von Supermärkten oder Restaurants an Bedürftige verteilen, fürchtete einen Imageschaden für seine Organisation. "Wo Tafel drauf steht, muss auch Tafel drin sein", begründete Gerd Häuser die Klage. Der Bundesverband versucht seit 2007 vergeblich, beim Patentamt auch den Begriff "Kindertafel" schützen zu lassen.

Richterin Brigitte Pecher deutete während der Verhandlung an, dass sie eher der Argumentation der Glockenbacher Kindertafel folge: Der Begriff sei beschreibend, dürfe also allgemein benutzt werden. Dennoch schlug sie den Vergleich vor, auf den sich die Parteien dann auch einigten. Die beiden Tafeln können den Vergleich innerhalb von vier Wochen noch widerrufen. ffu